

Amtliche Bekanntmachung

1. Änderungssatzung zur Satzung über Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Estenfeld (Stellplatzsatzung)

Aufgrund des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) und Art. 91 Abs. 1 Nr. 3 Bayerische Bauordnung (BayBO) erlässt die Gemeinde Estenfeld folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung über Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Gemeinde Estenfeld (Stellplatzsatzung):

§ 2

§ 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Bei der Festlegung der Zahl der erforderlichen Stellplätze ist von folgendem Mindestbedarf auszugehen:
 1. Einfamilienhäuser:
2 Stellplätze
 2. Mehrfamilienhäuser und Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnung:
Je Wohneinheit 1,5 Stellplätze.
Für die 5. und jede weitere Wohneinheit 2 Stellplätze.
 3. Büro- und Verwaltungsräume (Bürofläche incl. Nebenräume):
1 Stellplatz je 35 qm Nutzfläche
 4. Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs- oder Beratungsräume, Arztpraxen mit Nebenräumen, Teeküche, Personalaufenthalt, Labor und dgl.):
1 Stellplatz je 25 qm Nutzfläche
mindestens jedoch 3 Stellplätze
 5. Läden, Waren- und Geschäftshäuser:
1 Stellplatz je 30 qm Verkaufsfläche
- (2) Bei reduziertem bzw. fehlendem Stauraum ist eine automatische Toröffnungsanlage einzubauen.
- (3) Im übrigen gelten die Richtlinien für den Stellplatzbedarf gemäß Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 12.02.1978 (MABl. S. 181).

§ 3

§ 3 erhält folgende Fassung:

Kann der Grundstückseigentümer die Stellplätze oder Garagen auf seinem Grundstück oder auf einem in der Nähe gelegenen geeigneten Grundstück nicht in der erforderlichen Zahl herstellen, so kann er die Verpflichtung auch durch Zahlung von 5.200,- Euro je Stellplatz ablösen. Die Ablösesumme wird mit Beginn der Nutzung des Vorhabens bzw. deren abschließender Fertigstellung zur Zahlung fällig. Der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss hat die Ablösung zu genehmigen.

§ 5

Der § 5 erhält folgende Fassung:

Diese Satzung tritt am 1.10.2002 in Kraft.

Estenfeld, den 18.09.2002



Michael Weber
1. Bürgermeister

ausgehängt: 18.09.02

